

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

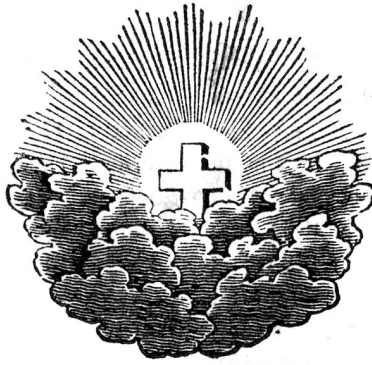
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Das Pfand, die Bürgschaft für Europa bleibt Romas unverletzte Kirche, unverletzt bis auf die Faser, unverletzt bis auf den Schatten.
Joel-Jacoby.

Die confessionelle Trennung im Kanton Aargau.

(Schluß.)

Wenn man nicht bei den Gegnern der confessionellen Trennung das Bestreben voraussetzt, die Katholiken wegen ihrer Religion zu drücken, die katholische Kirche zu beseinigen, so ist es gar nicht zu erklären, warum sie dieser Trennung abhold sein sollten; denn eine solche Trennung hätte nicht bloß keine Nachtheile, sondern große Vortheile, Vortheile für die politische Existenz des Kantons, und Vortheile für die Reformirten wie für die Katholiken in religiöser Beziehung.

In politischer Beziehung würde durch die Trennung 1) der Friede und die Ruhe, die im Kanton so vielmal gestört worden sind, erhalten und befestigt. Wir haben aus der frühern Geschichte des Kantons Thatsachen aufgeführt, die beweisen, mit welcher Hitze die Religionsangelegenheiten von jeher im Kanton behandelt worden sind, wie dieselben oft Zwiespalte unter den beiden Religionsparteien, und unter den Magistraten, die zum Wohl des Kantons immerfort einträchtig hätten sein sollen, herbeigeführt und genährt haben. Endlich entstand ein wilder Aufruhr von reformirten Bürgern in der Hauptstadt, um die Annahme der neuen Bisthums-Einrichtung zu verhindern. Sogar das weibliche Geschlecht nahm an dieser Bewegung Antheil. Die Frauen waren für ihre Kleidungen besorgt; sie meinten, sie müßten katholisch werden, und dann ihre schwarzen Röcke in rothe, wie die Solothurnerinnen sie tragen, abändern. Wir haben

den folgenreichen Kriegszug vom 6. Dezember 1830 auch aus den kirchlichen Zerwürfissen hergeleitet, weil das Volk durch die leichtfertige Behandlung der Bisthumsangelegenheiten gegen die Regierung mißstimmt und aufgebracht war, es sollte einer „gottlosen Regierung“ das Ende gemacht werden. Was hat in der neuesten Zeit die größte Aufregung im Kanton erweckt? Es ist nicht die gewaltsame Einbürgerung der Landsassen und Heimathlosen, nicht der aufgedrungene Zwang der Zehent- und Bodenzinsablösung, nicht die Entreißung der Ehehaften; es ist nicht die Verachtung in dem Siebnerbunde, es ist nicht die Theilung der herrschenden Partei in alle Aemter; sondern es sind die Eingriffe in das katholische Kirchenthum, welche mit ihren Folgen die Ruhe des ganzen Kantons mehrmal kompromittirten, und seinen guten Ruf im Auslande durch die aufgebote Waffennmacht und fortgesetzte kriegerische Anstalten gegen die eigenen Bürger gefährdeten. 2) Durch den Frieden, den die confessionelle Trennung herbeiführt, werden die aargauischen Staatsbehörden den wichtigen Arbeiten besser obliegen können, als bisher geschehen ist. Wie ist die kostbare Zeit der neun Jahre von solchen kirchlichen Geschäften verschlungen worden, da es besser gewesen wäre, wenn die hohen Behörden in selber Zeit dem Müßiggang gefröhnt hätten! Wie viele Mühe brauchte es, den kirchenfeindlichen Bau aufzuführen, der nun wieder gestürzt, ja! in den Fundamenten ausgegraben werden soll. Die Hoffahrt und die Neuerungsucht hat ebenfalls eine viel zu lange Zeit auf das Schulwesen verwendet, während die nöthigen Verbes-

ferungen, in dem, was schon rühmlich da stand, das Werk einiger Wochen hätte sein sollen. Der Kanton hat in seinem 37jährigen Bestehen noch kein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, kein Gesetzbuch über Polizeivergehen, so daß in der Justizverwaltung keine Einheit und Zuverlässigkeit, in Polizeisachen keine Sicherheit ist. Auf diesen Uebelstand haben selbst Protestanten aufmerksam gemacht, als vor wenig Monaten die Badenerkonferenz wieder in Berathung kam. Hr. Herzog machte dem Gr. Rath den gerechten Vorwurf, daß man seit Jahren so viel von Religion und religiösen Dingen gesprochen habe, jeder Unbefangene aber überzeugt sei, daß man die darauf verwendete Zeit weit besser mit nützlichern und ergiebigeren Dingen hätte zubringen sollen; denn trotz allen den gepflogenen Diskussionen sei man auf diesem Feld nicht nur um keinen Schritt weiter, sondern vielmehr um ein Bedeutendes rückwärts gekommen; und Hr. Prof. Kauchenstein sagte: der Lorbeerkrantz über den drei Sternen ist seit einigen Jahren mit rauschendem Glittergold verunziert worden; es ist aber nun aschgrau geworden und soll weggerissen werden. Welche Summen hat das herkulische Werk den Staat schon gekostet! Rechnet 70,000 Franken für den Feldzug; rechnet die Hälfte der vom Gr. Rathe seit 8 Jahren bezogenen Taggelder, setzt dazu die Ausgaben für Konferenzen, die Bezahlung der nach Solothurn wegen den Urtheilen gesendeten Kommissarien! Und diese Hunderttausende der versplitterten Franken, was gelten sie gegen den Kummer, der viele tausend religiöse Herzen gedrückt hat, gegen die Qualen der Mißhandlungen, die viele Diener der Kirche und andere Bürger ausstehen mußten, gegen die vielen tausend Thränen, die dem Mitleid der Gläubigen ausgepreßt wurden, gegen die großen Strafgeelder, die gleichsam aus den Gaben des Altars bezahlt werden mußten? Diese Belästigung der Staatsfinanzen, diese Schmerzen, Beängstigungen und Kränkungen so vieler Bürger wären nicht die nothwendigen Opfer unermesslicher Vortheile für den Staat und die aargauische katholische Kirche nach den Begriffen des Gr. Rathes gewesen? sondern nur Unkenntniß, Leichtsinns oder Leichtfertigkeit hätten die Verschwendung der Staatsgelder herbeigeführt, die Leiden den Bürgern aufgelegt? Das sind die bisherigen Früchte des fortwährenden Kampfes gegen die kath. Kirche in politischer Beziehung. Gewiß eben so theure als bittere Früchte! ungerechnet, daß die Eidgenossenschaft dadurch öfter mit Unruhe erfüllt wurde, daß der Kanton Aargau sein Ansehen und seine Achtung nach außen preisgab.

Unter den Vortheilen, welche in religiöser Beziehung sowohl für den katholischen als auch für den reformirten Religionstheil aus der confessionellen Trennung sich ergäben, nennen wir vorerst die Ausübung des Collaturrechts. Es kommt nur von den Mißbräuchen, welche mit diesem

Rechte theils geübt wurden, theils gegen den religiösen Willen der Pfarreien geübt werden können, daß die Gemeinden mehrorts dieses Recht für sich in Anspruch nehmen. Der gegenwärtige Zeitlauf hat besonders klar dargelegt, daß zum Wohl der kath. Kirche in Verleihung der Pfründen eine Abänderung müsse getroffen werden, wenn auch die confessionelle Trennung nicht beschloffen werden sollte. Eine Staatsbehörde, die mit der Kirche immer zankt und hadert, eine Regierung, welche mit ihr in Grundsätzen über Kirchen- und Staatsrecht bis zum Aeußersten gespalten ist, wird die Pfrundverleihungen nicht zum Gedeihen der Kirche ausüben. Was haben wir in dieser Zeit gesehen? Die Geistlichen, welche die kirchenfeindlichen Grundsätze der Regierung theilen, und selbe unterstützen, sind bei allen Anlässen vorgezogen worden, wie Andere dagegen zurückgesetzt wurden, die nicht sogleich bereitwillig zur Verlesung der Proklamation waren; die zögerten, den Eid ohne Vorbehalt zu schwören, obgleich diese an Wissenschaften und Frömmigkeit die Begünstigten meistens übertrafen. Daraus ist vielleicht zu erklären, daß viele Geistliche, die eine Pfründe, oder eine bessere Pfründe zu erhalten wünschen, die Petition der Kantonsgeistlichkeit an die Revisionskommission, um freiere Ausübung der katholischen Religion, nicht unterschrieben haben. Sie wußten schon, daß die Staatsbehörde ihnen diese Unterschrift nachtragen würde, so lange sie noch Gnaden auszutheilen habe, und da der Geist dieser Behörde, wie sie muthlos meinten, auch in Zukunft nicht werde geändert werden, so fürchteten sie, mit Unterzeichnung der Petition gleichsam einen Revers zu unterschreiben, daß sie auf eine gute Anstellung in einem Kirchenamte auf die Zeit des Lebens verzichteten. So muß es erklärt werden, daß die so unschuldige und unverfängliche Petition des geistlichen Standes, zu welcher der Eit. Bischof selbst die Genehmigung erteilte, von so vielen sonst wackern Geistlichen nicht unterschrieben worden ist. Dabei muß aber auch noch der schuldlose Geist des protestantischen Rathsherrn in einer paritätischen Wahlbehörde in's Auge gefaßt werden. Die reformirten Mitglieder der Regierung setzen wohl einen andern Maßstab der Tauglichkeit für den Bewerber einer katholischen Pfründe an, als die katholischen Rathsherrn thun sollten. Welcher Bewerber bei einem Besuche die Curia romana ein Bischofen höhnt; wer die jura circa sacra der Regierung in unbeschränktem Maß zutheilt, wer über dieses oder jenes katholische Dogma lächelt, wer die Feiertage auf die Zahl der reformirten Kirche beschränken will, wer die Heiligen-Verehrung, die „Knochen- und Beineraufbewahrung“, die „Ablasskrämerei“ aus dem Katholizismus ganz ausmustern möchte; alle diese Kandidaten stehen den religiösen Gesinnungen des reformirten Herrn näher, als der starre Dogmatiker, als der unterwürfige Diener

der Hierarchie, als der sich an alte kirchliche Gebräuche und an Beobachtung der alten Disziplin selbst in der Kleidung hält. Jener genießt Gunst, dieser muß auf eine andere Pfrunderbedingung harren. Ist der Rathsherr als Rationalist und obendrein als lebenslustig bekannt, so verwirft man bei ihm den Eölibat, und hat dann Anlaß, über Hildebrand und Mathilde zu sprechen, und zischelt zuletzt lächelnd über die jungfräuliche Mutter des Heilandes voltärische Verdächtigungen. Auf diese Weise hat der kluge Kandidat Gunst erworben. Dies alles sind Lebensbilder, keine Dichtungen. Mit solchen Geistlichen kann aber einer Gemeinde niemals gedient sein; denn spricht ein Geistlicher von Herzen, wie es dem reformirten Rathsherrn gefällt, so ist er untreu an seinem Glauben; spricht er aber nur so, um für einen Augenblick die Gunst des reformirten Rathsherrn zu gewinnen, so verräth er eine Charakterschwäche, die auch in schwereren Versuchungen nicht bestehen wird. Wende man dagegen nicht ein, daß auch der reformirte Bewerber den katholischen Rathsherrn durch Pietismus, durch Annäherung an katholische Grundsätze, durch Lobpreisung alterthümlicher Gebräuche gewinnen könne, wodurch er dem ächtgebildeten Protestanten den Rang ablaufen werde. Wir haben hier nichts darauf zu erwidern: denn wie der katholische Kandidat den reformirten Rathsherrn durch verschiedene Aeußerungen gewinnen kann, so auch der reformirte Pfrundbewerber, wenn er dem katholischen Rathsherrn, der an seiner Kirche hängt, sagt und klagt, daß die reformirte Kirche über diese oder jene Glaubenslehre keine Gewißheit habe, weil jeder Gläubige die Bibel auslegen könne, wie er wolle, oder wenn der Pfrundbewerber äußert, das gemeine Volk bekomme nicht genug Nahrung im Kirchlichen für sein Gemüth, oder das allgemeine Schulbekenntniß führe nicht tief genug zur Erkenntniß des innern Zustandes &c. &c. In der confessionellen Trennung wird hingegen der reformirte Collator ungeirrt den reformirten Geistlichen wählen, und somit die Trennung auch zum Besten der Reformirten gereichen. Schon vom Anfang der Bewegungen für die confessionelle Trennung ist von einem Reformirten in der Neuen Aargauer Zeitung geklagt worden, daß die reformirte Kirche in frühern Zeiten auch vielen Drang von den Katholiken zu leiden gehabt habe, und daß insbesondere das Schulwesen der Reformirten von den Katholiken geleitet worden sei. Wir sind nicht im Stande, von diesen Behauptungen etwas zuzugeben oder in Abrede zu stellen, weil davon doch im ganzen Umfange des Kantons zur Zeit des geschehen sein sollenden Dranges durchaus nichts bekannt geworden ist. So viel ist zur öffentlichen Kunde gekommen, daß die katholischen Mitglieder der aargauischen Staatsbehörden selbst gegen den Heidelberger Katechismus nichts eingewendet haben, welcher doch das Heiligste der katholi-

schen Kirche, die Messe, als eine vermaledeite Abgötterei ganz im Style der Reformationszeit verfluchte, und daß erst in neuester Zeit dieses symbolische Lehrbuch von heller denkenden und feiner fühlenden protestantischen Geistlichen selbst, jedoch mit vielem Widerstande der Gemeinden, aus den Kirchen und Schulen verbannt worden ist. Nach dem Geiste des Zeitalters ist wohl durch paritätische Staatsbehörden keine Gefahr zu befürchten für die reformirte Kirche. Wenn Reformirte den Katholiken den Papst nehmen wollen, so wird hingegen kein Katholik diesen Hierarchen den Reformirten aufdringen wollen; noch weniger einen oder den andern Glaubenssatz, der in den Augen der Reformirten Aberglaube ist.

Auch aus der Natur der Geschäfte muß hervorgehen, daß eine Trennung eben so gut im Interesse des reformirten als des katholischen Kantonstheiles liegt. Bei den Katholiken soll gesorgt werden für ein Seminar, die zerrütteten Klosterangelegenheiten sollten wieder auf bessern Weg geleitet, die Pfrundgüter gesichert werden. In allen solchen Dingen werden die Reformirten hemmend oder im Geiste der Reformation einwirken wollen. Dagegen ist die weltliche Behörde die höchste Behörde der Reformirten in geistlichen Dingen. Wie unpassend ist es aber, daß Katholiken da mitsprechen sollen! Durch die Trennung würde aber auch dieser Uebelstand vermieden, und die Katholiken überließen es gerne den Reformirten, ihre religiösen Angelegenheiten selbst zu besorgen, nur wünschen sie für sich die gleiche Freiheit. Das Begehren einer solchen Trennung ist in der Natur der Dinge so gegründet, daß überall diese Trennung zu finden ist, oder wo sie nicht ist, gefordert wird. Wir finden sie in England, in Schweden; Deutschland war nach der Reformation in ein corpus catholicum und evangelicum gesondert, und es wurde in religiösen Dingen nicht nach Stimmenmehrheit entschieden. In Preußen ist in neuester Zeit der Wunsch laut geworden, von dem protestantischen Ministerium in religiösen Dingen die Katholiken zu entledigen, und wäre die Lostrennung geschehen, auch diesem Reiche wäre viel Schmach, viele Kosten, viele Arbeit erspart, die Ruhe des Reiches mehr gesichert, die Unterthanentreue nicht erschüttert worden. In Sachsen wurde der König sogleich nach seinem Uebertritt zum Katholizismus von allen protestantischen religiösen Angelegenheiten strengstens ausgeschlossen.

Das Gleiche geschah nach vollendeter Reformation in den paritätischen Kantonen der Schweiz, wie in Appenzell und Glarus. Erst in der neuesten Zeit, wo offenbar das Bestreben vormaltet, die katholische wie die reformirte und überhaupt alle Religion in demselben Grabe des Indifferentismus zu begraben, hat man angefangen, Alles unter einander zu mischen; aber überall, wo noch Eifer und Kraft

im Volke ist, hat dieses Bestreben die traurigsten Zerwürfnisse zur Folge gehabt, eine Erscheinung, die nicht blos etwa da oder dort, sondern überall zu finden ist.

Man sagte: die konfessionelle Trennung wird durch die Schwächung der Staatsbehörden den Untergang des Kantons nach sich ziehen. Ferner: Das schöne Aargau wird durch die konfessionelle Trennung ganz zerrüttet. Wir erwidern darauf: Der Kanton Aargau wird in seinem Hauptwesen durch die konfessionelle Trennung weder geschwächt noch zerrüttet, sondern vielmehr gestärkt und geordnet. Der Friede und die Eintracht unter den Bürgern, die Freundschaft zwischen Staat und Kirche, die nützliche Thätigkeit, die Gründung einer guten Gerechtigkeitspflege, die Anerkennung der Rechte der Bürger und ihrer Freiheit, lauter nahe Folgen der konfessionellen Trennung, schwächen und zerrütten keinen Staat. Wenn man in unsern Tagen ein Land bezeichnen will, das kräftig aufblüht, durch Freiheit und Wohlstand beglückt ist, so deutet man auf den nordamerikanischen Staatenbund. Dort haben aber in allen Staaten des großen Bundes die Regierenden den Bürgern kein Wort wegen der Religion zu sagen. Neben der englischen Hochkirche, neben der lutherischen und reformirten Konfession und einem Duzend anderer christlichen Sekten sind auch Gläubige der katholischen Kirche vorhanden. Ueber den stillen Ocean haben sich schon von den Küsten Ostindiens Befenner des Islams und Verehrer des Brama im Lande der Freiheit, des Handels wegen, oder weil sie von den Alt-Engländern am Ganges gedrückt wurden, eingefunden. Vielleicht sind aus dem Süden des großen Welttheils Peruaner mit einigen Sonnenjungfrauen daselbst angelangt. Vielleicht haben sich von Mandarinern in der Mongolei gedrückte Schaaren dahin geflüchtet. In einem einzigen Staat des Bundes können alle diese verschiedenen Gläubigen sein. Wenn nun die Regierung dieses Staates sich zum vorzüglichen Geschäfte machen würde, den Inhalt aller Briefe, die von katholischen Bischöfen nach Rom geschrieben werden, vorerst zu prüfen, ob sie abgesendet werden dürfen, und die zurückkommenden Bullen oder päpstlichen Kreisschreiben eben einer solchen Prüfung unterworfen werden müßten, ob sie kundgemacht, ob sie abgegeben werden sollten; wenn die Regierung sich der Befenner des Islams, wegen ihres Ramadans oder ihrer strengen Fasten erbarmte, und daher mit dem Sultan zu Konstantinopel, oder vielmehr jetzt mit Mehemet Ali von Aegypten, der mit seinen arabischen Reitern, nubischen Fußgängern und türkischen Flotten das Haupt des Islams zu werden scheint, eine Unterhandlung um Dispens anbahnte; wenn sie durch ausführliche Staatschriften und Erörterungen im Rathssaal den Söhnen des Brama, um etwa diese mit ihren Rupien im Lande zu behalten, und neue Rajas anzulocken, beweisen

wollte, daß der Mississippi eben die Kraft der Sündentilgung, wie der Ganges, habe; wenn ferner Rathsherrn, mit großem Einflusse dieser Regierung, die schönen Sonnenjungfrauen aus dem Lande des Goldes liebgewannen und daher in eigenhändigen Aufsätzen der öffentlichen Blätter gewaltig über den Betrug der Priesterschaft an den Trümmern von Kuzko und über die Unbild des Eölibats am Sonnentempel lärmten; wenn die Schamanen-Kolonie, die still und sanft, friedlich und arbeitsam lebt, aber von ihrem mitgebrachten Lama täglich zur Betstunde zusammengerufen und überdies verleitet wird, nur selten Fleisch zu genießen, nun von der Regierungspolizei in ihrer zu häufigen Andacht auseinander getrieben und verleitet würde, gegen das Pfaffenverbot nur immerhin Fleischtöpfe auf den Heerd zu setzen; wenn überdies diese Regierung noch sich langen Berathungen überließe, wie den Juden (denn auch diese Religionsgenossen findet sich hier) der Talmud zu entziehen sei; wie den Propheten, die seit ihrer Bekehrung eine besonders gemüthliche Andacht zur Mutter des Heilandes haben, der abgöttische s. g. Marianismus entzogen werden könne; wie den im Staat noch befindlichen heidnischen Stämmen, die nur den Großen Geist und seine Erscheinung am Sturze des Niagara kennen, diese erhabene Idee ausgebildet und mit dem Lichte der europäischen Philosophie umstrahlet werden könne; wenn diese Regierung eines nordamerikanischen Freistaates aus unveräußerlichem Rechte der Souveränität mit allen sich also beschäftigte: so würde sie sowohl wegen Vernachlässigung anderer wichtiger Staatsgeschäfte, als wegen ausgeübtem Druck gegen die Freiheit und Verschlechterung des religiösen Sinnes der Bürger, wohl eine schlechtere Regierung heißen, als je eine in Europa gewesen ist.

Wir wollen durch das angeführte Beispiel nicht den Grundsatz aufstellen, daß das Wohl und die Freiheit eines Landes ganz und gar davon abhänge, wenn die Regierung um die Kulte sich nicht bekümmert; sondern wir halten dafür, wie uns der geniale Görres in seinen Schriften, besonders in seinem Athanasius, darlegt, daß die Vollkommenheit eines Staates nur durch die innigste Verbindung mit der Kirche entsteht, und, nach Steffens, das Christenthum die innere Seele des Staates sein müsse. Aber wie viele Hindernisse treten in unsern Tagen diesem Ideal entgegen? Die verschiedenen christlichen Confectionen in jedem größern Staate gestatten wenigstens die Vereinigung des äußern Kirchenthums mit dem Staate nicht. Dann giebt es, wie im alten Heidenthum, esoterische und exoterische Glaubenslehren, und wir würden uns nicht wundern, wenn ein Vater, die Gewissensfreiheit benutzend, seinen Herkules und seinen Erwin, oder seine Aglaja und Malvina nicht mehr bei dem Laufftein, sondern bei einem häuslichen Feste also benennen ließe.

Ein anderer Einwurf der öffentlichen Blätter gegen die konfessionelle Trennung ist, daß dadurch die politische Trennung des Kantons vorbereitet werde. Keine Absicht zu politischer Trennung des Kantons ist bisher, so bewegt auch die Zeit war, an den Tag gekommen. Wir glauben, daß durch das Entgegenkommen zur konfessionellen Trennung allfällige Wünsche zur politischen Trennung gerade vernichtet werden, weil nach Befriedigung großer Interessen an die kleinern Reibungen zwischen Landschaft und Landschaft nicht mehr gedacht wird.

Gerade in neuester Zeit war die protestantische und die ganze dem Indifferentismus huldigende Partei den gemischten Ehen mit allem Eifer zugethan. Die Katholiken beschwerten sich, die christliche Familie werde durch die Scheidung der religiösen Interessen im innersten Grunde der Einheit gefährdet. Das half alles nichts, man verteidigte, was die katholische Kirche mißbilligt, aber doch haben die Vertheidiger derselben nie zu behaupten gewagt, in religiösen Dingen müssen sich beide Ehetheile nach der gleichen Vorschrift richten. Die Verbindung von Völkern verschiedener Religion ist keine zu belobende That; aber dennoch ist ihre Verbindung in keinem Vergleich eine so innige wie in einer Familie, dennoch soll die Trennung nach den verschiedenen Religionen jetzt auf einmal die Einheit des Staates gefährden! Es ist handgreiflich, daß Leute, die so widersprechend reden, nur sagen, was ihnen zweckdienlich scheint.

Hätte der Kanton Aargau auch nur den Versuch gemacht oder mache er ihn auch jetzt noch, ein Verhältniß zur Kirche festzusetzen, wie es mit der Anerkennung der Rechte der Kirche und des Staates bestehen kann. Der Staat schenke der Heiligkeit der Kirche das Vertrauen, daß sie den bürgerlichen Verein durch ihre Kundmachungen an die Gläubigen nicht gefährden wolle, und begnüge sich daher mit der vom Anstande gebotenen Erwartung der Mittheilung der kirchlichen Erlasse, damit, wenn etwas dem Staate Schädliches darin vorkomme, demselben Einhalt gethan werden könne; der Staat gebe zu, daß die Kirchenvorsteher den Inhalt und Werth der einzuführenden Religionsbücher für den Unterricht der Jugend am besten zu würdigen verstehen; daß dieselben, so wie sie das Recht haben, auch die beste Auswahl der Lehrer in den Priesterseminarien treffen werden; der Staat erkenne, daß die Prüfungen der künftigen Seelsorger nur von denjenigen angeordnet werden dürfen, welche für die Reinheit der Lehre zu wachen haben. Der Staat begreife, daß die Ehe zum Heil der Menschheit zum Sakrament erhoben worden ist, und daß die Kirche also das Recht habe, dafür zu sorgen, daß die heilsamen Folgen des Sakramentes nicht verloren gehen. Er trete also der kirchlichen Gesetzgebung bei denjenigen Bürgern, welche die Ehe als Sakrament erkennen, nicht feindlich entgegen. Es ist schon der

Freiheit des Bürgers zuwider, wenn er in seinem Briefwechsel beaufsichtigt oder gehemmt wird. Um so weniger soll der Pfarrer gehindert werden, in seelsorglichen Geschäften sich an seinen Bischof zu wenden, und dieser, ohne Dazwischenkunft der Regierung, dem Anfragenden antworten zu dürfen, was den kirchlichen Gesetzen angemessen ist. Wenn das katholische Volk verlangen würde, daß noch einige Feiertage abgestellt würden, so wird der Staat dieses Verlangen dem Oberhaupt der Kirche vorlegen, sonst aber für die gute Anwendung der Feiertage die polizeiliche Hülfe bieten. Der Staat soll sich wohl bekümmern, daß die Bürger nie hungern müssen; aber, was sie essen, und ob sie zu wenig essen, halte er außer seiner Sphäre gesetzt. Privathaushaltungen oder Gemeinden mögen sich für Dispensationen von Fastengebieten verwenden. Er wird es aus Erfahrung erkennen, daß die Ruhe des Landes dadurch nicht gefährdet, der Friede nicht gestört, das Ansehen der Staatsbehörde nicht geschwächt wird. Aber darum ist den Wortführern nicht zu thun; man hat dies bei der lehtthinigen Verhandlung über die Badenerconferenz erkennen können. Weil eine drohende Volksmasse in Mellingen versammelt die Abschaffung der Badenerconferenz verlangte, trat der Große Rath darüber in Berathung. Derselbe Große Rath, welcher ohne Bedenken und ohne Rücksprache mit einem der Diöcesanstände, aus dem Bisthumsverband auszutreten drohte, weil der Bischof die Urtheile der Absehung von Geistlichen nicht genehmigte, schützte nun vor, die Badenerconferenz könne nicht einseitig aufgehoben werden, die übrigen theilnehmenden Stände müssen darüber angefragt werden. Man wollte damit das aufgeregte Volk beruhigen, und nun, nachdem dies geschehen ist, hält der Große Rath mit dem Ergebniß zurück. Die Absicht ist leicht zu erkennen: die Artikel in eine sicherere Zeit hinüberzuretten, und wenn dies gelingen sollte, dann dürfte die Erfahrung lehren, was zu erwarten steht. Die radikalen Führer wissen, wie viel es zur Beruhigung des Kantons beitragen würde, wenn ähnliche Eingriffe in die Rechte der katholischen Kirche aufgegeben würden, und dennoch wollen sie davon nicht lassen; lieber wollen sie mit der Parität, die doch gegen ihr Kopfszahlssystem ist, ein Opfer bringen, und damit das Volk beschwichtigen, weil sie hoffen, daß sie dennoch zum Ziele gelangen; aber die kirchlichen Eingriffe sind ihnen zu wichtig, diese sind zu sehr eine Angelegenheit ihres Herzens, als daß sie diesen Kampf aufgeben möchten.

Das darf aber dem Volke eine Warnung sein, was es jetzt zu thun habe. Das katholische Volk hat nicht bloß das Recht, sondern auch vor Gott die Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihm seine Religion nicht verkümmert, nicht gefälscht, nicht entzogen werde. Deshalb muß es dafür sorgen, daß die Wirksamkeit der Kirche auf dem aargauischen

Gebiete nicht gehemmt werde. Wenn ein Räuber mir mein Geld nehmen will, bin ich berechtigt, sogar mit Gefährdung seines Lebens mich gegen ihn zur Nothwehr zu setzen. Die Sicherung der Religion ist ein höheres Gut als Geld und zeitliches Gut; ob auch da ein Recht der Nothwehr eintreten könne, ist wohl theoretisch leichter zu entscheiden, als wie es praktisch ausgeübt werden dürfte; aber es wird nicht einmal nothwendig werden, solche Nothwehr auszuüben. Wenn das kath. Volk eine ernste und würdige Haltung annimmt, wird man es und sein Recht ehren lernen. Der zweite Tag des Horenung hat uns gezeigt, was eine solche Haltung vermag. Wenn die Zahl der Vertheidiger der heiligen Religion früher im Großen Rathe auf 7, höchstens auf 15 gestiegen war, so ist sie nach diesem ersten Tage auf 57 angewachsen und auch die Zahl der Protestanten, welche die Katholiken in ihren religiösen Rechten unangefochten gewähren zu lassen versprochen, war 18. Man sieht wieder aus diesem Vorgang, welche Gründe auf die Radikalen am meisten einwirken. Wer gutmüthig süßen Besprechen Glauben schenken wollte, der bedenke, wer diese Versprechen giebt; der bedenke, wie in den verflossenen zehn Jahren bürgerliche Freiheit, Gewissensfreiheit, schützende Geseze, Konkordate mit der heiligsten Versicherung sind versprochen worden, und dann vergegenwärtige er sich wieder die Geschichte des Feldzuges in's Freienamt, das Verfahren der Gerichte, das Schicksal, welches die katholischen Petitionen erlebt haben. Hat er das Alles wohl erwogen, dann gehe er zum Abstimmen über die neue Verfassung, und thue, was ihn sein Gewissen vor Gott thun heißt!

Nekrolog.

Den 11. September wurde die ehrwürdige Hülle des seligen Abtes Alberik II. in Wettingen unter feierlichen Zeremonien, unter dem Zuströmen vielen Volkes und in Anwesenheit von mehr als 200 Ehrengästen begraben. Fünf und zwanzig katholische und drei reformirte Geistliche des löbl. Bezirksamtes von Baden und mehrere andere Stadt- und Gemeindebehörden, so wie Abgesandte aus Stiften und Klöstern, Freunde und Verehrer des Verbliebenen begleiteten die Leiche zum Grabe. Die Pfarrgemeinde Wettingen, wo Alberik sechzehn Jahre pastorirt hatte, kam prozeßionsweise angezogen, um ihrem einstigen Lehrer und Hirten die letzte Ehre möglichst feierlich zu erweisen. Hr. Stadtpfarrer Sebastian Weissenbach von Baden hielt eine sehr passende Trauerrede, worin er die mannigfaltigen Verdienste des gefeierten Todten würdig und rührend pries.

Abt Alberik Dengler, im J. 1759 den 11. Nov. von wenig bemittelten Aeltern in Baden geboren, empfieng neben

der christlichen Erziehung den ersten Schulunterricht in der Stadtschule in Baden, wo er glänzende Fortschritte machte.

Frühe zeigte sich in ihm die Neigung zum geistlichen Stande. Nachdem er die Humaniora in Baden vollendet, gieng er nach Luzern, Logik und Physik bei der damals blühenden Fakultät der Jesuiten zu studiren. Hier entwickelte sich jene strenge Logik und gewandte Dialektik, welche seine spätern Werke charakterisiren. Mit der Liebe zu den Wissenschaften offenbarte sich in ihm eine zunehmende Neigung zum Klosterleben. Versetzen mit trefflichen Zeugnissen fand er bei dem damals regierenden Abt Sebastian Steinegger in Wettingen Aufnahme. In die Hände dieses Prälaten legte er 1779 am 20. Jänner seine Ordensgelübde ab. Der junge Frater berechnete bald zu den schönsten Hoffnungen. Er liebte die klösterliche Zucht und die Einsamkeit, wo er im Stillen der Frömmigkeit und Wissenschaft lebend sich zu jenem Lichte entzündete, das bald auf den Leuchter gestellt zu werden verdiente. Unter P. Benedikt Geigis, dem später gewordenen Abte, studirte er die scholastische Theologie mit solch glücklichem Erfolge, daß der junge Mann, kaum absolutus Theologus und Priester, als außerordentlicher Professor der Philosophie und Theologie nach dem Kloster Altenriet bei Freiburg gesendet wurde, wo bis jezt noch sein Leben und Wirken in liebevollem und treuem Andenken gefeiert wird. Nach sieben Jahren rief ihn sein Abt in's Kloster zurück, um jüngere Söhne zu Religiosen und Priestern zu bilden. Nach einigen Jahren wurde Alberik dem verdienstvollen blinden Paul Stöcklin, Pfarrer in Wettingen, als Vikar beigegeben. Zugleich begleitete er das Amt eines Sekretärs des Prälaten, welcher ihn in die vielerlei Geschäfte einführte, worin er später als Vorsteher so viel Gewandtheit zeigte. Darauf ward er Pfarrer in Wettingen. Was er in den verhängnißvollen Jahren der französischen Revolution, so wie in der ganzen Amtsdauer als Pfarrer gewesen, wie er Allen Alles geworden, steht jezt noch in dankbarem Andenken seiner Pfarrkinder. Wie sich der Sturm der Revolution gelegt und die Klöster wieder sich fortpflanzen konnten, wurden Pfarrer Alberik die neuen Pflanzen und Erstlinge zur Bildung übergeben. Er dozirte zum dritten Mal Philosophie und Theologie.

Die Umstände erforderten, daß Alberik als Prior im Jahr 1815 in's Kloster gerufen wurde. Eifer für das Haus Gottes, sittlicher Ernst, gepaart mit väterlicher Liebe, Thätigkeit zur Förderung der Tugend und Wissenschaft waren jene Lichtpunkte, welche ihm allgemeine Liebe und Achtung gewannen. Als Prior übernahm er zum vierten Male die Stelle eines Professors der Philosophie und Theologie und schrieb den ersten Band der Dogmatik, welche er als die Krone seines theologischen Studiums und als schönes Denkmal seines kirchlichen Glaubens hinterließ.

In dieses theologische Werk, welches er als Prälat im Jahr 1834 in acht Bänden vollendete, legte er alle Schätze nieder, die er aus alter und neuer Zeit sich gesammelt hatte, ohne daß man die Originalität des Verfassers vermißt. Gründlichkeit, Erudition, genaue Kenntniß der hl. Väter, logische Richtigkeit und umfassende Geschichtskunde entfalten sich in natürlicher, leicht faßlicher Darstellungsart und in ziemlich fließendem Latein, welches den vertrauten Freund Latiums nicht minder als den fleißigen und tiefen Forscher des christlichen Alterthums verräth. Dieses Werk wäre nicht bloß des Druckes werth, sondern würde den seltneren Erscheinungen in diesem Fache angereicht zu werden verdienen, wenn nicht die zwei letzten Bände leider am Abend seiner etwas sinkenden Geisteskraft gleichsam als Herbstblüthen hervorgegangen wären.

Im Jahr 1818 den 5. Oktober nach dem allzufrühen Tode des allgemein geachteten Abtes Benedikt II. wurde Alberik einstimmig zu dessen Nachfolger erwählt. Nur das dringende Zureden seines Freundes und ehemaligen Schülers Abten zu Altenries, welcher als Ordensgeneral den Wahlakt präsidierte, und die seltene Einstimmigkeit der Wählenden, konnten ihn bewegen, eine Würde anzunehmen, die mit so vieler Beschwerde und großer Verantwortlichkeit verbunden ist.

Auf dem Gipfel der Ehre verlor er jedoch seine frühere Gemüthlichkeit, offenherziges und herablassendes Wesen nicht, und suchte jene gefährlichen Klippen, wo nicht selten gescheitert wird, mit solcher Sorgfalt zu umsegeln, daß jenes „*honores mutant mores*“ keineswegs je auf ihn bezogen werden konnte. Alberik betrat jetzt ein zum Theil ihm fremdes Feld; — bisanhin mehr Religios als Oekonom suchte und beflüß er sich nichts desto weniger neben der klösterlichen Ordnung durch Beiziehung tüchtiger Gehülfen auch den ökonomischen Wohlstand des Stiftes mit bestem Erfolge zu befördern. Das Klostergut war ihm heiliges anvertrautes Kirchengut, das er mit aller Pflichttreue zu verwalten und zu äufnen wußte.

Selten war Jemand weniger baulustig als er; und keiner seiner Vorfahren baute vielleicht mehr als er. Die Klostergebäulichkeiten, 90 Oekonomie- und Pfundgebäude drohten Zerfall. Er restaurirte sie theils, theils führte er neue auf. Sein Vorfahrer legte den Grund zur neuen Zimmatbrücke, Alberik führte sie im Jahr 1819 aus. Das neue bequeme Pfarrhaus in Wettingen baute Alberik 1824, zehn Jahre später das in Dietikon. Als im Jahr 1835 den 23. Dez. die große Klosterscheune abbrannte, begann er im Jahre 1836 den Bau einer neuen großartigen Scheune, deren Vollendung unter der Staatsadministration nicht ohne bedeutenden Nachtheil des Klosters untersagt wurde. In den Pfundhäusern und Kirchen katholischer und reformir-

ter Gemeinden unternahm er große und kostspielige Reparaturen. Im Innern ließ er die Wohnungen und Zellen der Religiosen so bequem als freundlich einrichten, während er in einem sehr prunklosen, alterthümlich verzierten Zimmer wohnte. Feind alles großartigen Aufwandes liebte er die Einfachheit in Allem, besonders in Hausmobilen, deren alterthümliche Solidität ihm mehr zugesagt haben mag, als der Politurglanz der neuern Zeit.

Müßig war er nie, konnte es ob den zahllosen Geschäften nicht wohl sein, die sich ihm in Leitung des Klosters, in den schwierigen Verhältnissen nach Außen und in der Obsorge über sieben Nonnenklöster zudrängten. Aber im Drange derselben wollte er für das Wissenschaftliche nichts verabsäumt wissen. In seinem hohen Alter machte er sich mit der neuen Literatur bekannt, ohne die alte zu vergessen. Allen jetzt lebenden Konventualen war er Vater und Lehrer zugleich. Als Prälat noch legte er die letzte Feile an die wissenschaftliche Bildung seiner Fratres. Und 1830 in seinem siebenzigsten Altersjahre unternahm er zum fünften und letzten Male als Professor den ihm befreundeten Weg durch das Gebiet der Philosophie und Theologie.

Ermüdet langte er 1835 am Ziele seiner wissenschaftlichen Laufbahn an. Müde gearbeitet fühlte er auffallend des Alters Schwächen. Und als im Jahr 1836 die Verwaltung in die aargauischen Klöster eindrang, ließ Gott zu, daß sein Gemüth jene Kraft verlor, die das Kränkende einer so unverdienten Behandlung schmerzlich empfindet. Während dieser Zeit war seine Seele wenig angegriffen, theils weil das Alter das Gefühl des Unrechts geschwächt, theils weil man ihm mit Hinterbringung von Unannehmlichkeiten verschonte. Doch so lange er konnte, vertheidigte er die Rechte des Klosters und unterschrieb mit zitternder Hand die Rechtsverwahrungen gegen die mancherlei Eingriffe in die Rechte des Klosters.

Die Altersschwäche des greisen Abtes nahm seit 1838 von Tag zu Tag zu. Wie sein Leben nach und nach sich zur Selbstständigkeit entwickelt hatte, also fiel er abnehmend in die Unbehüllichkeit der Kindheit zurück. Und schon 1839 glaubte man sein Ende nahe. Aber erst 1840 den 9. Sept. Abends 3 Uhr hat es dem Herrn gefallen, seinen Diener zu sich zu rufen. Er entschlief sanft unter dem Gebete seiner ihn umgebenden Söhne, im 81. Altersjahre und im 22ten seiner Regierung. „Die Hülle gehört der Verwesung, der Geist aber lebt fort“ war der Wunsch des Verewigten.

Während seiner 22jährigen Regierung läuterte ihn Gott durch viele und harte Prüfungen. Alle seine Zeitgenossen giengen einer nach dem andern in die bessere Welt hinüber und ließen ihn gleichsam einsam und allein in einer ihm

fremd gewordenen Zeit zurück. Andere Widerwärtigkeiten sollen mit seiner sterblichen Hülle bedeckt bleiben. Ihm gewährte der Herr aber auch sichtbar Seelentrost, und Gott segnete ihn vielfach. Im Jahr 1827 wurde ihm wie seinem Amtsbruder und Namensgenossen, seinem hohen Vorfahren Alberik I., die Freude, das sechste Säkulum des Klosters zu feiern. Und im Jahr 1834 stand er als 50jähriger Priester und als Senior des Konventes am hl. Altar. Die greisen Prälaten von St. Urban und Muri, Friderik und Ambros, assistirten ihm. Sehr feierlich ward diese Subelmesse gehalten. Und *ad rei memoriam* erschienen in Prachtausgabe jene zierlich geschriebenen: *Elogia Abbatum Maris stellæ ab Anno Foundationis 1227 usque ad Missas Jubilarias Alberici II. Abbatis XLIII.* Ein schöneres Monument hätte das Stift sowohl dem Jubilaten als sich selbst nicht sehen können. Das Bild Alberiks steht auf dem Titelblatt. Die *Elogia* beginnen mit dem ersten Abt Konrad I. 1227 und gehen herunter bis zu Alberik II. Neben dem, daß der Leser an dem schönen Latein sich ergötzen mag, wird er vermittelst erläuternden Noten hineingeführt in die Hausgeschichte dieses berühmten Stifts, das Gott durch den würdigen Nachfolger Leopold I. auch im Sturm dieser Zeit retten und zum Segen des Landes erhalten wolle!!!

Kirchliche Nachrichten.

Oesterreich. Tyrol. Der hochwürdigste Fürstbischof von Brixen, Bernard Galura, in seinem hohen Alter allseitig thätig und wachsam, ist eben im Begriffe, für seinen Klerus die Exercitien einzuführen und zu organisiren. Am 3. August wurden solche zu Brixen gehalten, und von zwei PP. Jesuiten, die eigens zu diesem Zwecke von Innsbruck dahin reisten, geleitet. 53 Priester aus der Umgegend versammelten sich zu diesem Ziele im dortigen bischöflichen Seminar, und 20 andere giengen aus der Stadt hinein. Der hochwürdigste Fürstbischof hielt selbst die Eingangs- und Schlußrede mit *Te Deum*, und speiste am letzten Tage mit eigener Hand die kommunizirenden Priester. Das Ganze dauerte vom 3. Aug. Abends bis 7. Vormittags. Alles war erbauend, rührend und stärkend. Die Priester giengen mit heiliger Freude neu gestärkt wieder an ihr Tagewerk zurück. Die Weitentferntesten waren von Hall — 20 Stunden weit — dahingekommen. Folgendes Jahr werden sie auch in andern Punkten unserer weitschichtigen, dreimal hundert sechs und sechzig tausend Seelen fassenden Diözese gehalten werden.

Baden. Der heil. Vater, Gregor XVI., hat der Gemeinde Erbach im Odenwalde ungebeten 100 Scudi (360 Schw. Fr.) als Beisteuer zum Kirchenbau zugesendet.

England. Msgr. Wisemann, Bischof von Melli-potamus, (welcher auf seiner Reise von Rom durch Deutschland auch nach München kam) ist nun wieder in seinem Heimathlande und wurde bereits am 9. v. Mts. als Präsidant des Collegs St. Maria zu Oscott installiert. Dies geschah mit großer Feierlichkeit. Der hochwürdigste Bischof Walsh, dessen Arbeiten Hr. Wisemann als Coadjutor theilen wird, leitete die Zeremonie, und stellte den Dr. Wisemann dem Dekan, den Professoren und Böglingen von St. Maria vor. (L'Univ.)

Spanien. Die Königin hat zu Barcelona die heil. Kommunion empfangen und sich feierlich in die Pfarrkirche begeben, um den Portiuncula-Ablass zu gewinnen. Dann verfügte sie sich nach der Kirche U. L. Frau zu den Engeln, an welche ein Wohlthätigkeitsstift angränzt. Auch dieses besuchte sie unerwartet, sprach voll Huld mit den Nonnen, und auch mit den Kindern, deren 400 sich dort befinden. Die Königin bewunderte die vortreffliche Ordnung, welche in der Anstalt herrscht, und versprach, mit ihren beiden Töchtern wiederzukommen. Es dürfte wohl dieser Fürstin auch das Schicksal begegnen, daß sie sich im Unglück edler als im Glück zeigte.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen (in Luzern bei Gebrüdern Näber) zu erhalten:

Leben Jesu,

eine

Evangelien-Harmonie

von

Dr. Jos. Franz Allioli.

Preis 15 ggr. oder 1 fl.

Ueber den Zweck dieses Buches äußert sich der Verfasser in der Vorrede:

„Wenn die Schriftforschung unserer Zeit häufig darauf ausgeht, die scheinbaren Widersprüche der heil. Schrift, und was sie Menschliches an sich hat, für den Unglauben auszubenten, den Glauben an die göttliche Offenbarung zu untergraben, und die sichersten geschichtlichen Grundlagen desselben durch windige historische und archäologische Marktschreierei unsicher und schwankend zu machen: so ist dagegen der Zweck dieses Büchleins, dem alten christlichen Glauben zu Hülfe zu kommen, und bezüglich der Verfasser der heiligen Evangelien durch die Zusammenstellung ihrer Berichte zu zeigen, wie die Worte der Evangelisten, in gehöriger Ordnung gefaßt, wohl zusammen passen, und wie ihre verschiedene Darstellung, weit entfernt, die Glaubwürdigkeit des Erzählten in Zweifel zu stellen, vielmehr dazu beiträgt, selbe erst recht zu begründen.“

und über die Bearbeitung das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat in der Approbation:

„Wir nehmen nicht nur keinen Anstand, die Druckbewilligung dieser Schrift zu erteilen, sondern wir empfehlen dieselbe den Gläubigen nachdrucksam als eine Leuchte in dem Dunkel ihres Lebens, und als eine reiche Quelle des Trostes in den Stunden der Leiden.“

Landshut am 15. Juni 1840.

Palm'sche Verlagsbuchhandlung.